

Kreis Heinsberg – Der Landrat, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg
Tel. 02452/ 13-0, E-Mail info@kreis-heinsberg.de, www.kreis-heinsberg.de

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO)

<u>Verfahren:</u>	Bewerberangelegenheiten
--------------------------	-------------------------

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreis Heinsberg Der Landrat Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg			
<u>Verantwortliche Organisationseinheit</u>		<u>Stellvertretung</u>	
Amt:	Haupt- u. Personalamt	Amt:	Haupt- u. Personalamt
Name:	Herr Steigner	Name:	Herr Stassen
Telefon:	02452 / 13 1001	Telefon:	02452 / 13 1002
Fax:	02452 / 13 88 1001	Fax:	02452 / 13 88 1002
E-Mail:	frank.steigner@kreis-heinsberg.de	E-Mail:	frank.stassen@kreis-heinsberg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Kreises Heinsberg Valkenburger Straße 45 Tel. 02452 / 13-1304 52525 Heinsberg E-Mail: info.datenschutz@kreis-heinsberg.de
--

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Bewerbung und des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. des Verfahrens zur Besetzung von Ausbildungsstellen erhoben und verarbeitet. Wenn eine Einstellung in Betracht kommt, wird im Rahmen des Einstellungsprozesses über die dann zu erhebenden weiteren Daten gesondert informiert.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b), Art. 9 Abs. 2 Buchst. b), Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 18

Kreis Heinsberg – Der Landrat, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg
Tel. 02452/ 13-0, E-Mail info@kreis-heinsberg.de, www.kreis-heinsberg.de

Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. personalvertretungsrechtlichen und beamtenrechtlichen Regelungen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ausschließlich die für die jeweiligen Zwecke erforderlichen personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

innerhalb des Kreises Heinsberg und des Jobcenters:

- an das jeweilige Fachamt bzw. das Jobcenter bei Erforderlichkeit,
- an das Gesundheitsamt, soweit gesetzlich eine ärztliche Untersuchung erforderlich ist,
- an den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, soweit gesetzlich vorgeschrieben.

Hinweis: Die Angabe einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung steht in Ihrem Ermessen als Bewerberin bzw. Bewerber. Über Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen ist die Schwerbehindertenvertretung nach § 164 Abs. 1 S. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) unmittelbar nach Eingang der Bewerbung zu unterrichten, es sei denn, Sie lehnen ggf. die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausdrücklich ab. Geben Bewerberinnen und Bewerber eine Schwerbehinderung mit einem Grad von mindestens 50 % oder eine entsprechende Gleichstellung in ihrer Bewerbung an, können alle Bewerbungen im laufenden Bewerber- oder Stellenbesetzungsverfahren durch die zuständige Schwerbehindertenvertretung eingesehen werden.

außerhalb des Kreises Heinsberg:

- im Rahmen einer Dienstleistungs- sowie einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO, ist das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen, Leonhardstr. 23-27, 52064 Aachen, beauftragt, ein Testverfahren (durch einen externen Dienstleister) im Rahmen der Personalauswahl, der Eignungsdiagnostik, der Potentialanalyse oder der beruflichen Orientierung durchzuführen und auszuwerten.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Speicherung von personenbezogenen Daten gelten sowohl gesetzliche als auch vertragliche Aufbewahrungsfristen. Entsprechend § 18 Abs. 7 DSG NRW sind die personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) abzuwarten sind. Die allgemeine Speicherfrist von Bewerbungsverfahren beläuft sich auf 6 Monate ab Bewerbungseingang. Nach Ablauf der Speicherfrist werden Bewerberdaten datenschutzkonform gelöscht und Bewerbungsunterlagen datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die Daten werden nach Ablauf der Speicherfrist nur noch anonymisiert für statistische Zwecke vorgehalten.

Kreis Heinsberg – Der Landrat, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg
Tel. 02452/ 13-0, E-Mail info@kreis-heinsberg.de, www.kreis-heinsberg.de

Nach § 18 Abs. 7 S. 1 DSGVO NRW ist mittels einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a), Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO i. V. m. Art. 7 DS-GVO eine weitere Speicherung der Bewerberdaten möglich; allerdings wird eine Speicherung der Bewerberdaten nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung vorgenommen.

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Um Ihre personenbezogenen Daten oder die Ihres Kindes wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber dem Kreis Heinsberg geltend machen können:

1. Recht auf Auskunft, dass Sie oder Ihr Kind betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO genannten Informationen;
2. Recht auf unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und auf Vervollständigung Sie betreffender unvollständiger personenbezogener Daten, Art. 16 DS-GVO;
3. Recht auf Löschung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten, wenn deren Verarbeitung nicht oder nicht mehr zulässig sind, Art. 17 DS-GVO („Recht auf Vergessenwerden“);
4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn die Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 Buchst. a-d DS-GVO vorliegen;
5. Recht auf Datenübertragbarkeit der Sie oder Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten, sofern die Voraussetzungen nach Art. 20 DS-GVO vorliegen;
6. Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, sofern nachweislich an der weiteren Verarbeitung kein zwingendes schutzwürdiges Interesse (öffentliches Interesse) besteht, das Ihre persönlichen Interessen überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient, Art. 21 DS-GVO;
7. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

7. Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht an Drittstaaten übermittelt. Dabei sind Drittstaaten solche Staaten, die nicht zur Europäischen Union gehören.

Kreis Heinsberg – Der Landrat, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg
Tel. 02452/ 13-0, E-Mail info@kreis-heinsberg.de, www.kreis-heinsberg.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Fehlende personenbezogene Daten führen dazu, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht am Verfahren teilnehmen kann. Dabei ist zu beachten, dass im Verlauf des Verfahrens weitere Daten erforderlich werden können.

9. Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de